

Stadt Burgdorf

Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf • 31300 Burgdorf

Stadtplanungsabteilung

Insa Borchers

Rathaus IV

Vor dem Hannoverschen Tor 27

Zimmer 42

Tel.: 05136/898-378

Fax: 05136/898-372

E-Mail: Stadtplanung@burgdorf.de

(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

61-Bor

30.08.2019

Windparkplanung – Windpark Schillerslage-Otze Ihre Anfrage vom 22.08.2019

Sehr geehrter Herr Meyer,

in Ihrer Anfrage vom 22.08.2019 beziehen Sie sich auf ein Schreiben (mit unbekanntem Verfasser – Briefkopf ist unkenntlich gemacht) zum Thema Windparkplanung in Schillerslage-Otze. Darin wird der Sachstand zum RROP 2016 der Region nach dem ergangenen Urteil des OVG Lüneburg vom 05.03.2019 erläutert und der Bezug zur Windparkplanung am Standort Schillerlage-Otze hergestellt. In dem Schreiben wird ausgeführt, dass die fehlerhaften Punkte, die zur Unwirksamkeit des RROP geführt haben, nicht für das Windparkgebiet Schillerlage-Otze gelten und damit zu rechnen sei, dass im neuen RROP ein Vorranggebiet für die Windenergie Schillerslage-Otze dargestellt wird.

Zu den von Ihnen handschriftlich auf diesem Schreiben notierten Fragen hinsichtlich des Standpunktes der Stadt Burgdorf und zum Stand des laufenden Verfahrens durch die Region Hannover nehme ich wie folgt Stellung:

Wie bereits in dem Schreiben erwähnt, hat das OVG Lüneburg mit Urteil vom 05.03.2019 die Festlegung zur Steuerung der Windenergienutzung

Postanschrift:

Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

info@burgdorf.de

www.burgdorf.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Stadtsparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Seite 2 meines Schreibens vom 30.08.2019

(Konzentrationsplanung) im RROP 2016, Abschnitt 4.3.2 Ziffer 02, für unwirksam erklärt. Das Urteil ist am 21.05.2019 in Kraft getreten. Die Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung im RROP entfalten somit keine Wirkung mehr (dies gilt auch für die Fläche in Schillerlage-Otze). Die Zulässigkeit von Genehmigungsanträgen für Anlagen richtet sich daher ab diesem Zeitpunkt nach den Regelungen der jeweiligen Flächennutzungspläne der Regionsstädte und -gemeinden.

Mit der 29. Fortschreibung/ Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burgdorf (wirksam geworden am 23.12.1998) wurden mehrere Flächen für die Windenergienutzung (Flächen für Versorgungsanlagen in Überlagerung mit Flächen für die Landwirtschaft) mit max. zulässigen Anlagenhöhen zwischen 55 m und 100 m dargestellt. Dazu zählt auch eine Fläche nördlich von Schillerslage, bzw. westlich der B 3, auf der bereits 7 Anlagen stehen. Insofern existiert in der Stadt Burgdorf eine Steuerung der Windenergienutzung auf kommunaler Ebene gem. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB. Der FNP ist also für Anträge zur Errichtung und auch zum Repowering von Windkraftanlagen derzeit maßgebend.

Aufgrund des ergangenen OVG-Urteils wurden in einem Austauschgespräch am Mittwoch, den 15. Mai 2019 bei der Region die raumordnerischen und städtebaulichen Konsequenzen und das weitere Vorgehen auf den Ebenen der Regional- und Bauleitplanung erörtert. Die Stadt Burgdorf hat an diesem Austauschgespräch teilgenommen. Bezüglich des weiteren Vorgehens der Region zum Thema Windenergie verweise ich auf die Vorlage Nr. 2217 (IV) IDs vom 17. April 2019 der Region Hannover (<http://regions-sitzungsinfo.hannit.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1006376>).

Inhaltlich wird die Region im ersten Schritt in den kommenden Monaten eine Flächenkulisse auf der Grundlage der harten Tabuzonen (Flächen, auf denen eine Windenergienutzung aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen nicht möglich ist) ermitteln. Über diese Flächenkulisse der sogenannten entgegenstehenden Belange sollte ein grober Überblick möglich sein, welche Flächen der Windenergienutzung entsprechend ihrer Privilegierung nach BauGB grundsätzlich zur Verfügung stünden. Diese Kulisse dient dann als Grundlage für eine Entscheidung, welche der drei Varianten (siehe Vorlage S. 5 und 6) für den Planungsraum der Region Hannover im Rahmen der Überarbeitung des Abschnitts Windenergienutzung im RROP 2016 (Änderungsverfahren) angestrebt werden sollte. Hierzu ist geplant, im Winter 2019 eine Informationsdrucksache als Entscheidungsgrundlage für die Regionspolitik zu erstellen.

Wie sich die Stadt Burgdorf zu den von der Region aufgezeigten drei „Steuerungsoptionen“ zum Thema Windenergie (vgl. S. 5 und 6 der o. g. Vorlage) zukünftig positioniert, wird innerhalb der Verwaltung derzeit diskutiert.

Seite 3 meines Schreibens vom 30.08.2019

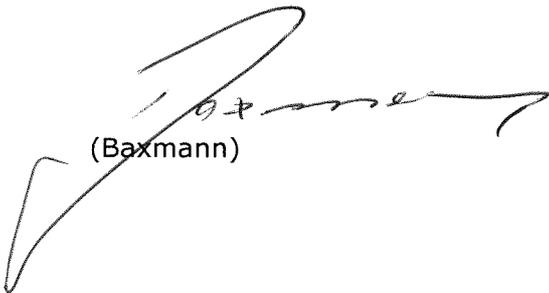
Das im Jahr 2015 begonnene Verfahren zum „Sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie“ der Stadt Burgdorf wurde nach der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gestoppt. Die öffentliche Auslegung sollte erst dann durchgeführt werden, wenn die Festlegungen im neuen (damals in Aufstellung befindlichen) RROP 2016 und im Folgenden der Ausgang der Normenkontrollklagen geklärt sind.

Vor dem Hintergrund dieser Sachlage hat es Ende August nun ein Auftaktgespräch mit dem seinerzeit mit der Aufstellung des Sachlichen Teil-FNP Windenergie beauftragten Planungsbüro gegeben, um das weitere Vorgehen im Detail abzustimmen. Am 17.09.2019 ist ein Gespräch mit der Region Hannover geplant.

Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, sind sowohl die Region, als auch die Verwaltung der Stadt Burgdorf bemüht, angesichts der neuen Rechtslage die Planungen auf dem Themengebiet der Windkraft wiederaufzunehmen bzw. voranzutreiben. Sobald konkret absehbar ist, welche weitere Vorgehensweise sich für die Stadt Burgdorf empfiehlt, wird dazu eine Mitteilung an die politischen Gremien erfolgen.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Frau Borchers von der Stadtplanungsabteilung (Tel.-Nr. 05136/898-378) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Baxmann)